

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 6 (1880)
Heft: 46

Vereinsnachrichten: Redaktionskommission

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. „Der Familievater ist anzufordern, ob sein Kind am Religionsunterricht teilnehmen soll oder nicht. Die diesjährige Entscheidung ist maßgebend.“

9. Unterricht 3 Stunden Vor- und 3 Nachmittags, je von 8 und 1 Uhr an. Lokalen Bedürfnissen gemäß können Anfang und Schluss verlegt werden.

13. „Das Klassenzimmer muss täglich gereinigt, mit Wasser besprengt und regelmäßig gelüftet werden. Auch im Winter sind während der Pausen die Fenster zu öffnen.“

15. „In den öffentlichen Schulen ist jede theatralische Vorstellung verboten.“

18. „Die einzigen Strafen, welche der Lehrer anwenden darf, sind: Tadelnde Noten (des mauvais points), mündlicher Verweis, Entziehung der Erholungspause, Nachsitzen unter Aufsicht des Lehrers, temporärer Ausschluss von der Schule. Letztere Strafe darf — unter Anzeige an die Eltern, den Ortschulrat und dem Inspektor — nicht zwei Tage überschreiten.“

20. Am Donnerstag fällt die Schule aus.

21. Ausserordentliche Ferientage: Die Osterwoche, Neujahrstag, Pfingstmontag; der auf Allerheiligen folgende Vormittag; die Festtage der Schutzpatrone; die Nationalfesttage.

22. Die Zeit und Dauer der Sommerferien setzt jedes Jahr der Präfekt mit dem Departements-Schulkollegium fest.

Nochmals das Breitinger'sche franz. Lehrmittel.

Eine Rezension im Aargauer Schulblatt, reproduziert in letzter Nummer des Päd. Beob., tadelt in Breitinger's neuem Lehrmittel die französisch geschriebene Syntax und meint, eine solche gehöre doch wohl in kein Elementarbuch. Wir finden nicht, dass das Buch deswegen einen Tadel verdient. Es ist die französische Abfassung vielmehr im Einklang mit dem schon längst in vielen zürcherischen Sekundarschulen beobachteten Unterrichtsgang. Nachdem nämlich

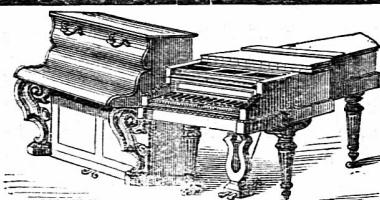
in den zwei ersten Jahren (vielleicht auch noch in einem Theil des III. Schuljahres) das umfangreiche Keller'sche Elementarbuch durchgearbeitet worden, wurden in der III. Klasse ausgewählte Partien aus der Syntax behandelt, in der Weise, dass, nachdem die Regeln an französischen Beispielen von den Schülern selber abstrahiert und in deutscher Sprache formuliert worden, dieselben nachträglich und repetitionsweise auch in französischer Fassung eingeprägt wurden. Dadurch wurde ermöglicht, dass gegen das Ende des 3. Jahres die grammatische Besprechung von Lesestücken in französischer Sprache vorgenommen werden konnte. Der französische Unterricht der Sekundarschule soll laut Lehrplan auch zu welcher Fertigkeit im mündlichen Ausdruck führen; warum soll nicht auch der grammatische Unterricht diesem Zwecke dienstbar gemacht werden, wenn es dem Verständnis unbeschadet geschehen kann? Sofern ein derartiges Vorgehen an den Bezirksschulen im Aargau nicht genehm ist, so resultiert daraus keineswegs das Recht zur Verurtheilung desselben.

Auch mit dem weiteren Vorwurfe, die Konjugation sei mechanisch behandelt, sind wir nicht einverstanden.

Uebrigens sollte die Kritik, die ja nicht nur tadeln, sondern den Weg zum Bessermachen zeigen soll, sich nicht in so unbestimmten Ausdrücken ergehen. Was will eigentlich damit gesagt werden? Unser Urtheil über das Breitinger'sche Lehrmittel geht im Wesentlichen mit der Rezension in Nr. 39 des Päd. Beob. einig; und wir sind der Ansicht, dass der Verfasser des neuen Lehrmittels der Revision des bisherigen obligatorischen, die, wie wir hören, in nächster Zeit vorgenommen werden soll, einen bedeutsamen Dienst geleistet hat.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.



Pianos
für
Kauf und Miethe.
Grosse Auswahl
(stets circa 40 neue und gebrauchte Instrumente)
zu
mässigen Preisen
(Pianinos mit Eisenrahmen von Fr. 575. — an)

bei

Gebrüder Hug,
Piano-Magazin,
Sonnenquai 26. 2921

Terminzahlungen — Amortisation.

Schweizer. Schulausstellung und Pestalozzistübchen.
Fraumünsterschulhaus in Zürich.
Täglich geöffnet von 10—12 Uhr Vormitt. und 2—5 Uhr Nachmitt. Sonntag Vormitt. 10—12 Uhr. Entrée frei.

Ausschreibung.

Infolge Demission eines Lehrers und Durchführung des neuen Schulgesetzes werden an der **Sekundarschule in Riehen** zwei Lehrerstellen zur Bewerbung ausgeschrieben. Amtsantritt sogleich und auf April 1881. Besoldungsminimum Fr. 2700. — Nähere Auskunft ertheilt und Anmeldungen nimmt bis zum 20. Nov. entgegen der Präsident der Schulkommission, Herr Dr. L. Courvoisier in Riehen (Baselstadt).

Basel, den 30. Oktober 1880.

1

(H 4157 Q)
Das Inspektorat.

Verlag von Hermann Costenoble in Jena.

Neue französische Grammatik in Versen

zur schnellen und gründlichen Erlernung
der grammatischen u. orthographischen
Regeln der französischen Sprache von
Theodor Straub,
Lehrer der neueren Sprachen.

8. Eleg. brosch. Preis Fr. 2.—.

Ist die praktischste und wohlfeilste, in
ihrer Art einzig dastehende Grammatik,
durch welche die französische Sprache
leichter als durch jede andere zu er-
lernen ist.

Zu beziehen durch **Meyer & Zeller**
in Zürich.

Schweizerische Lehrmittelanstalt.

— Centralhof 16. Innenseite. —

Zürich.

Die Herren Lehrer und Tit. Schulfreunde
machen wir hiermit auf unsere reichhaltige
Sammlung von vorzüglich gearbeiteten

Physikalischen Apparaten
für Mittel- und höhere Schulen
besonders aufmerksam und laden Jedermann
zur freundlichen Besichtigung ein.

Die Ausstellung befindet sich zur
Zeit in der **Schweizer. (permanente) Schul-**
ausstellung in Zürich.

Die Apparate zeichnen sich durch ihre Eleganz und präzise, sorgfältige Ausführung,
sowie billigen Preise vortheilhaft aus.
(O 315 V)

Ich mache wiederholt auf die in meinem
Verlage erschienen Lehrbücher, als:

Langhans, Pfarrer, **Biblische Geschichte.**
4. Aufl. roh 70 Cts., kart. 85 Cts.

— **Christliche Lehre.** 6. Aufl. kart. 60 Cts.

Edinger, **Lesebuch**, in den verschiedenen
Einbänden,
aufmerksam und erlaube mir, insofern dies
nicht schon geschehen, dieselben zur Einführung
angelegenheitlich zu empfehlen.

B. F. Haller,
Verlagsbuchhandlung, Bern.

Lehrerverein Zürich und Umgebung.

VIII. Versammlung
Samstag den 13. Nov. a. c., Nachm. 2 Uhr,
im „Weissen Wind“, Zürich.

Traktanden:

1. Anregung Höhn.
2. „Wettstein's Strömungen“ (Schluss). Ref. Fr. Zollinger.
3. Wichtige Mittheilungen.
Mitglieder und Freunde des Vereins laden
zahlreich und pünktlich zu erscheinen ein
Der Vorstand.

Eine Partie

J. Staub's Aufsatzbüchlein
für Ergänzungsschulen, à 40 Cts.

Wittwe Staub,
(OF 3888 c) Schiffslände 10, Zürich.